

EINGEBANGEN
11. Juli 2018

**Referat Sozialpolitik und
Integration**

Bundesverband der
Familienzentren e.V.
Frau Kobelt Neuhaus
Darmstädter Str. 100
64625 Bensheim

Durchwahl:
0611/ 350-520

Email:
m.peters@ltg.hessen.de

Unser Zeichen:
Az: 901/2018 wl/pet

10.07.2018

Sehr geehrte Frau Kobelt Neuhaus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Mai 2018, mit dem Sie uns die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Familienzentren e.V. für die Landtagswahl in Hessen zugesandt haben. Gerne möchten wir auf Ihre Anfragen im Detail eingehen.

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

Qualität in Kita und Tagespflege ist Eltern genauso wichtig wie Gebührenfreiheit. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf für ein Chancengesetz (Drucksache 19/5467 – siehe Anlage) sah deshalb neben der vollständigen Gebührenbefreiung für alle Altersstufen ab dem 1. Lebensjahr und für alle Betreuungszeiten deutliche Verbesserungen in der Qualität vor. Unser Ziel für die nächste Legislaturperiode ist es, die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen in der Personalausstattung stufenweise umzusetzen. Wir wollen einen Zuschlag von 20% für die mittelbare pädagogische Arbeit und einen Zuschlag für die Leitungsfunktion. Und wir wollen den Zuschlag für die Ausfallzeiten auf ein realistisches Maß von 20% anheben. Damit würden wir die Fachkraft-Kind-Relation in Hessen endlich auf ein den jetzigen Anforderungen entsprechendes Maß anheben. Das haben unisono die Träger und fast alle Forschungsinstitute in der Anhörung zum Gesetzentwurf attestiert.

Der Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Regelung, mit der die bisher nur in einer Rahmenvereinbarung festgehaltenen Vorschriften zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung verbindlich werden.

Familienzentren sind für uns ein wesentlicher Baustein einer zielgerichteten Familienpolitik. Gerade in der Integrationspolitik sind sie unverzichtbar.

Wir wollen den Ausbau von Familienzentren an allen Kitas in Hessen vorantreiben. Dadurch schaffen wir niederschwellige Angebote an Beratung für alle Familien. Die bisherige Landesförderung für Familienzentren ist u.E. zu niedrig, um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Über die Höhe der Förderung werden wir gerne gemeinsam mit Ihnen und allen Trägern von Kitas in Hessen auch unter Berücksichtigung der von uns angestrebten höheren Landesförderung für Kitas beraten.

Es gibt in Hessen eine Vielzahl von Trägern, die trotz der schwierigen finanziellen Lage, in der sie sich befinden, eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung bereits jetzt realisiert. Wir wollen mit einer höheren und leichter zu beantragenden Landesförderung die Rahmenbedingungen für alle Kitas verbessern. Am Ende eines Stufenplans ist nach unserem Gesetzentwurf vorgesehen, dass das Land 82,5 % der Kosten des pädagogischen Personals übernimmt, was in etwa 2/3 der gesamten Betriebskosten entspricht. Mit dieser höheren Landesförderung soll die Qualität entscheidend verbessert werden. Näheres dazu haben wir oben schon erläutert. Natürlich steht bei der Verbesserung der Qualität für uns das einzelne Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten im Mittelpunkt. Gleichmaßen sind wir uns bewusst, dass Förderung von Kindern nur gelingen kann, wenn die Eltern einbezogen sind. Vernetzung in das Quartier gehört für uns ebenfalls unabdingbar dazu, so dass wir wie Sie begrüßen würden, wenn mehr Kitas in Hessen nach dem Early Excellence Ansatz arbeiten.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Wie unter I. bereits erläutert, wird in unserer Regierungsverantwortung die Landesförderung für Kitas erheblich steigen. Unser Ziel ist es, in einem Stufenplan die Förderung so anzuheben, dass am Ende der 20. Legislaturperiode das Land 82,5% der Kosten des pädagogischen Personals übernimmt. Damit entlasten wir Kommunen und freie Träger und vermindern die Gefahr der Überschuldung. Wir geben damit allen Trägern die Möglichkeit, individuelle Aufgaben vor Ort anzugehen. Diese Herausforderungen sind landesweit sehr unterschiedlich, so dass wir dazu keine festen Vorgaben für sinnvoll erachten. Aufgrund der großen Entlastung bei den Personalausgaben können die Träger u.E. dieser Aufgabe zukünftig gerecht werden. Durch den festen prozentualen Anteil an den Kosten des pädagogischen Personals würde die Landesförderung in Zukunft mit den Ausgaben steigen.

III. Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nach wie vor meistens für Mütter eine Herausforderung. Zu Recht stellen Sie fest, dass Mütter sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung wünschen. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, auf Bundesebene mit dem Brückenteilzeitgesetz die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass gerade Frauen die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit erleichtert wird. Sie können sicher sein, dass sich die SPD im Bund und im Land weiter für mehr Verbesserungen bei der Arbeitszeitgestaltung im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen wird.

Eine entscheidende Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuung. Bereits jetzt sind Kinder im Durchschnitt 7,5 Stunden täglich in der Kita. Wir haben oben beschrieben, warum wir eine Verbesserung der Qualität dringend für erforderlich halten. Das dient nicht nur einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher, es hilft auch den Eltern, weil sie ihr Kind gut betreut wissen. Darüber hinaus müssen wir die Gebühren in der frühen Bildung endlich komplett abschaffen. Gerade junge Mütter brauchen Entlastung bei der Rückkehr in den Beruf und in der U3-Betreuung sind die Gebühren besonders hoch. Deshalb werden wir Gebührenfreiheit ab dem 1.Lebensjahr und zwar für alle Betreuungszeiten schaffen.

Wie oben erwähnt, werden wir die Landeszuschüsse deutlich erhöhen. Damit können vor Ort notwendige zusätzliche Betreuungsangebote, wie z.B. Angebote für Eltern im Schichtdienst etc. in Angriff genommen werden.

Die Partizipation der Eltern ist uns sehr wichtig. Unser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Landeselternbeirats für Kindertagesstätten vor. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion hatten wir vor Kurzem zu einem Gesetzentwurf der FDP einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir eine Regelung für die Einrichtung von Elternbeiräten auf allen Ebenen (Gemeinde, Kreis, Land) vorgeschlagen haben. Leider hat die Regierungsmehrheit aus CDU und Grünen beide Vorschläge abgelehnt.

Auch in der (Grund)Schule muss es eine Betreuungsgarantie geben. Dazu gibt es im Bund, was wir sehr begrüßen, eine Verabredung zur Förderung. Wir setzen auf einen Ausbau an echten Ganztagschulen, die Familien Verlässlichkeit und Qualität garantieren.

IV. Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren

Familienzentren sind für die Inklusion von zugewanderten Familien unabdingbar. Nirgendwo anders sind diese Familien besser zu erreichen als in der Kita mit angeschlossenem Familienzentrum. Hier können sie angesprochen und einbezogen werden. Wie oben schon erwähnt sind wir der Auffassung, dass Förderung von Kindern nur gelingen kann, wenn man die Eltern einbezieht. Wir wollen, dass alle Kinder eine Chance erhalten und auf kein Talent verzichten. Wir sind überzeugt, dass das auch im Interesse der gesamten Gesellschaft ist.

Wir setzen auf ein System aufsuchender Hilfen direkt nach der Geburt. Familienhebammen sollen den jeweiligen Bedarf der Familien beurteilen und in entsprechende Bahnen lenken. Eine „Entziehung“ der institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung ist für uns nur in wenigen Fällen in Hessen vorhanden. Die Betreuungsquote ist bei Kindern über drei Jahren sehr hoch, auch bei Familien mit Migrationshintergrund. Bei den Kindern unter drei Jahren wirkt derzeit die hohe Gebührenbelastung ausgrenzend. Daher sehen wir hier Handlungsbedarf in Richtung Gebührenfreiheit.

Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen müssen u.E. in der Ausbildung der Fachkräfte verpflichtend vermittelt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt für Flüchtlingsfamilien, sobald sie einer Kommune zugewiesen worden sind und dort ihren Wohnsitz haben. In der Erstaufnahme werden Betreuungs- und Bildungsangebote vorgehalten, die aber natürlich nicht den Angeboten einer regulären Kita entsprechen. Das halten wir für hinnehmbar, jedenfalls so lange Familien nicht länger als unbedingt notwendig in der Erstaufnahme verbleiben.

Flüchtlingsfamilien und andere Migrantenfamilien benötigen vor Ort eine umfassende Migrationsberatung, die eine Bestandsaufnahme vornimmt und ggf. an spezielle weitere Beratungseinrichtungen vermittelt. Wir bedauern sehr, dass es nicht gelungen ist, die in der so genannten „Operation sichere Zukunft“ gestrichenen Mittel für die Migrationsberatung wieder zu ersetzen. Das werden wir in Regierungsverantwortung tun.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Sie haben völlig Recht, dass gerade Familien oft mit der ganzen „Vielfalt“ an Ämtern konfrontiert und damit überfordert sind. Umso wichtiger ist es, sie in Familienzentren zu erreichen und ihnen dort Hilfestellung geben zu können.

Gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern im Sozialbereich werden wir über eine familienbezogene Koordination beraten. Wir sind sicher, dass solche Kooperationen auch anderen Gruppen unserer Gesellschaft, den Älteren, den Menschen mit Behinderung etc. helfen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Thorsten Schäfer-Gümbel' with a stylized flourish at the end.

Thorsten Schäfer-Gümbel
Fraktionsvorsitzender